

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 39.

Freitag, den 17. Mai

1889.

## Bekanntmachung, trichinienhaltiges Fleisch betreffend.

Wie das königliche Ministerium des Innern aus einer bei ihm von der Direction eines Versicherungsinstitutes gegen Trichiniengefahr angebrachten Beschwerde zu entnehmen gehabt hat, haben bei vorgekommenen Fällen von Trichinosis bei Schweinen die Trichinenschauer der in der Nähe gelegenen Ortschaften an der betreffenden Stelle sich eingefunden, hier von dem trichinösen Schweine größere Stücke sich abgeschnitten und angeblich zur Nachuntersuchung mit nach Hause genommen.

Eine derartige Verzettlung trichinienhaltigen Fleisches erscheint, wie auch in einem von der königlichen Commission für das Veterinärwesen erstatteten gutachtlichen Vortrage zugegeben worden ist, dazu angethan, die in jener Beschwerde als möglich hingestellte absichtliche oder unabsichtliche Verbreitung der Trichinose unter Menschen und Thieren zu erleichtern.

Obgleich nun ein derartiges Gebahren mit dem Fleische trichinöser Thiere schon im Hinblick auf den Schlussatz von § 1 der Verordnung, die Beschränkung des Verkaufs von Fleisch kranker Thiere betreffend, vom 21. Mai 1887, als unstatthaft sich darstellt, so werden doch auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern die Polizeibehörden des hiesigen Verwaltungsbezirks unter Erinnerung an die angezogene Bestimmung hiermit noch ausdrücklich angewiesen, die Entnahme von Fleischstücken von einem für trichinös erklärten Schweine nach Feststellung der Krankheit keinesfalls mehr, und zwar auch nicht dem hierbei betheiligten gewesenen Trichinenschauer, zu gestatten, wobei zu bemerken, daß nur der sofort nach der Ermittlung der Trichinienkrankheit bei einem Schweine in Kenntniß zu setzende Bezirksthierarzt zu dieser Entnahme berechtigt ist.

Meißen, am 6. Mai 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

## Bekanntmachung.

Der Neukirchener Communicationsweg von Dittmannsdorf und Steinbach nach Deutschenbora wird wegen Schüttung für den Fahrverkehr vom 20. bis 25. Mai gesperrt und derselbe über Reinsberg nach Deutschenbora verwiesen.

Neukirchen, den 15. Mai 1889.

## Der Gemeinderath.

Kost, G.-V.

### Tagesgeschichte.

Die Meldungen aus dem Gebiete des großen Bergbauarbeiter-Streikes in Rheinland und Westfalen lassen die dortige Lage noch immer in einem bedenklichen Lichte erscheinen. Allerdings ist von den Grubenverwaltungen durch die Erklärung ihrer in Essen versammelt gewesenen Vertreter, wonach die einzelnen Zechen bereit sind, den streikenden Arbeitern eine Lohnerhöhung zu gewähren, während die weitere Forderung einer Verkürzung der täglichen 8stündigen Arbeitsschicht entschieden zurückgewiesen worden ist, ein erster entgegenkommender Schritt den streikenden Bergleuten gegenüber gethan worden, aber einen sonderlichen Erfolg vermag derselbe bis jetzt nicht aufzuweisen. Vielmehr haben, obwohl die Essener Erklärung noch am Sonntag in allen Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund angeschlagen worden war, am nächsten Morgen sämtliche Belegschaften auch der Zechen des Essener Reviers die Arbeit niedergelegt, so daß nunmehr die Zahl der Streikenden die ungeheure Höhe von 90 000 mit einer Tagesförderung von 93 000 Tonnen erreicht hat. Auch berichten Nachrichten aus Dortmund vom Montag, daß in dortiger Umgegend die Arbeiterbewegung eine immer bedrohlichere Gestalt annehme, indem es Arbeitermassen auf die Zerstörung der Wasserhaltungsmaschinen abgesehen hätten, um hierdurch die Gruben zum Ersaufen zu bringen; auch die Wasserwerke, welche den ganzen Industriebezirk an der Ruhr versorgen, sind ernstlich bedroht. Ferner verhindern die Streikenden diejenigen ihrer Kameraden, welche die Arbeit wieder aufnehmen möchten, unter Drohungen an diesem Vorhaben, und sehr bezeichnender Weise für die Lage ist es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, derartigen Gewaltthatigkeiten ein Ziel zu setzen. Es mag sein, daß die seitens der Unterzeichner der Essener Erklärung gestellte Bindung, es möchten die streikenden Bergleute zunächst die Arbeit wieder aufnehmen, ehe ihnen die im Prinzip zugestandene Lohnerhöhung auch wirklich zutheil wird, die Stimmung unter den Arbeitern nur noch mehr gereizt hat und es wäre darum zu wünschen, daß die Grubenverwaltungen diese Vorbedingung zu einer Verständigung wieder fallen lassen.

Berlin, 14. Mai. Heute Nachmittag wurde die Deputation der Knappschaftsvereine des Ruhrkohlenreviers, die Bergleute Schröder, Bunte und Siegel, von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen. Nachdem zunächst der Bergmann Schröder als Sprecher der Deputation Sr. Maj. den Dank für die Gewährung einer Audienz ausgesprochen und die Grüße der Knappschaftsvereine überbracht, sowie das Wohlwollen Sr. Maj. des Kaisers für die Wünsche der Arbeiter erbeten hatte, erklärte derselbe auf die Frage Seiner Majestät, was für Forderungen von den Arbeitern erhoben würden: „Wir fordern, was wir von unsern Vätern ererbt haben, nämlich achtstündige Schicht. Auf Lohnerhöhung legen wir nicht Werth. Die Arbeitgeber müssen mit uns in Unterhandlung treten. Wir sind nicht starrköpfig. Sprechen Eure Majestät nur ein Wort, so würde es sich gleich ändern, manche Thräne würde getrocknet sein.“ Hierauf erwiderte Seine Majestät ungefähr Folgendes: „Jeder Unterthan, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorbringt, hat selbstverständlich das Ohr seines Kaisers. Das habe Ich dadurch gezeigt, daß Ich der Deputation gestattet, hierherzukommen und ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Ihr habt Euch aber in's Unrecht gesetzt, denn die Bewegung ist eine ungesetzliche schon deshalb, weil die vierzehntägige Kündigungsfrist nicht eingehalten ist, nach deren Ablauf die Arbeiter gesetzlich berechtigt sein würden, die Arbeit einzustellen. In Folge dessen seid Ihr kontraktbrüchig. Es ist selbstverständlich, daß dieser Kontraktbruch die Arbeitgeber reizte und schädigte. Ferner sind Arbeiter, welche nicht streiken wollten, mit Gewalt oder durch Drohungen verhindert worden, die Arbeit fortzusetzen. Sodann haben sich einzelne

Arbeiter an obrigkeitlichen Organen und fremdem Eigenthum vergriffen, sogar der zu deren Sicherheit herbeigerufenen militärischen Macht in einzelnen Fällen thatsächlichen Widerstand entgegengesetzt. Endlich wollt Ihr, daß die Arbeit erst dann wieder gleichmäßig aufgenommen werde, wenn auf allen Gruben Eure sämtlichen Forderungen erfüllt sind. Was die Forderungen selbst betrifft, so werde Ich diese durch meine Regierung genau prüfen und Euch das Ergebniß der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden zugehen lassen. Sollten aber Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe vorkommen, sollte sich ein Zusammenhang der Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde Ich nicht im Stande sein, Eure Wünsche mit meinem königlichen Wohlwollen zu erwägen, denn für Mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit einem Reichs- und Vaterlandsfeind. Werde Ich daher, daß sich sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen, zu ungesetzlichem Widerstande anreizen, so würde Ich mit unnachlässlicher Strenge einschreiten und die volle Gewalt, die mir zusteht — und dieselbe ist eine große — zur Anwendung bringen. Fahret nun nach Hause, überlegt, was Ich gesagt, sucht auf Eure Kameraden einzuwirken, daß dieselben zur Ueberlegung zurückkehren. Vor allem aber dürft Ihr unter keinen Umständen solche von Euren Kameraden, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, daran hindern.“ Bergmann Schröder sprach nochmals seinen Dank für die gewährte Audienz aus.

Die „Post“ schreibt zum Ausstand der Bergarbeiter: Die Erklärung der Grubenverwaltungen hat nicht nur keine Wirkung in der Richtung der Wiederaufnahme der Arbeit gehabt, sondern die Einstellung der Arbeit in 40 Zechen des Essener Reviers nach sich gezogen. Gegen 100 000 Bergarbeiter feiern. Der Schaden, welchen der Nationalwohlstand durch den Streik erleidet, wird auf 1 Million Mark, der Ausfall an Arbeitslohn auf etwa 1/4 Million berechnet. Dabei sind diejenigen Schädigungen, welche anderen Industriezweigen, der Verkehrsanstalten u. erwachsen, noch nicht mit eingerechnet. Wie groß diese bei längerer Dauer des Ausstandes werden können, läßt sich gar nicht absehen. Daß die Streikenden durch Mangel an Mitteln in nächster Zeit zum Nachgeben gebracht werden könnten, ist nicht anzunehmen, da sie am 7. und 10. d. M. einen 14tägigen Lohn empfangen. Auf diesen Umstand gründeten sich anscheinend die Schätzungen, nach welchen dem Ausstande eine Dauer bis Ende dieses Monats beigegeben wird. Hierbei wird indessen wohl das Maß der Mittel unterschätzt, welche den Bergleuten durch Heranziehung aller Reserven u. zugeführt werden können. Ist erst die Aussicht auf gütliche Verständigung ausgeschlossen und die Sache ganz auf Kampf gestellt, so harren erfahrungsmäßig die Arbeiter bis zum Aeußersten selbst auf die Gefahr hin aus, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse dauernd zu untergraben. Nichts berechtigt zu der Annahme, daß die westfälischen Bergleute eine Ausnahme von der Regel machen würden.

Die Industriewerke der preussischen Westprovinzen haben unter dem Ausstande der Bergarbeiter wegen des dadurch verursachten Kohlenmangels sehr zu leiden. Die Inhaber der Werke machen die größten Anstrengungen, um den Ausfall anderweitig zu decken und ihre Arbeiter vor materiellen Nachtheilen zu schützen. So hat Freiherr v. Stumm für seine Werke im Auslande sehr bedeutende Kohlenbestellungen machen lassen, ohne Rücksicht auf den Preis, nur um seine nach vielen Tausenden zählenden Arbeiter nicht der bei einer eventuellen BetriebsEinstellung unausbleiblichen Noth preiszugeben.

Sr. Maj. der Kaiser wird am 18. Mai Abends in Braunauweiz eintreffen und sich 24 Stunden daselbst aufhalten.